

***Debatte: Endlich sozial gerechte und transparente Gebühren für öffentlich veranlasste  
Unterbringung erheben!***

***– Antrag der Fraktion DIE LINKE –***

Rede Christel Nicolaysen (FDP-Bürgerschaftsfraktion) -Bürgerschaftssitzung 30.01.2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

wie vor 1 Jahr möchte ich auch heute hervorheben, dass die Höhe der Gebührenerhebung weiterhin sehr viel Konfliktpotential mit sich bringt.  
Unnötiges Konfliktpotential!

Der Grund dafür ist, dass die Abrechnungsposten nicht transparent sind. Mit nicht transparent meine ich, dass offenbar nicht klar ist, welche Sachen in die Gebührenkalkulation einfließen dürfen. Ich bin keine Richterin, deshalb kann ich nicht sagen, ob die Fehler die der Rechtsgutachter der Fraktion die Linke aufgeführt haben, bestand haben.

Aber in einem Punkt gehe ich Dekore mit den Linken: Ich erwarte von diesem Senat, dem alle Mitarbeiterressourcen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung stehen, dass hier eine rechtskonforme und transparente Gebührenerhebung gilt.

Nur weil das Sozialsystem hier Kostenschuldner ist, heißt das nicht, dass die Gebührenerhebung rechtswidrig sein darf.

Und Ihnen ist auch klar, dass, wenn die Unterkunft vom Staat gezahlt wird, wohl kaum ein Bewohner gegen den Gebührenbescheid gerichtlich vorgehen wird.

Ich bitte Sie, dass darf doch nicht unser Anspruch sein! Unser Anspruch muss sein, transparente und rechtskonforme Gebühren für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zu verlangen. Neben dem Steuerzahler werden durch die Gebührenhöhe von 590 Euro monatlich also vor allem Zugewanderte mit mehr als 1450 € Einkommen belastet. Also gerade die, die sich versuchen zu integrieren und Arbeitsangebote annehmen. Aus einer der SKA`s der Linken geht hervor, dass 2.392 Personen mit der ermäßigten Gebühr belastet wurden. Aber wie viele komplette Selbstzahler es in Hamburg gibt, weiß der Senat aus unerklärlichen Gründen nicht.

Liebe Senatsvertreter - und hier haben wir wieder einen Dauerbrenner zu beklagen – mangelnde Transparenz.

Es kann doch nicht sein, dass sie nicht in der Lage sind, herauszufiltern ob und wie viele Personen bzw. Familien den höchsten Gebührensatz zahlen. Reden wir hier von 10 oder 1000 Haushalten?

Ich erwarte, dass sie was Transparenz angeht, hier umgehend nachbessern. Auch wenn ich mit der Initiative der Linken Sympathie hege, können wir dem konkreten Antrag dennoch nicht zustimmen.

Die Änderung der Gebührenfestsetzung rückwirkend für 2018 verlangt einen derart hohen Verwaltungsaufwand, den das Ergebnis kaum rechtfertigen wird. Denn im Ergebnis bekommt der Steuerzahler kein Geld zurück. Die Kosten sind angefallen und müssen vom Steuerzahler bezahlt werden.

Unabhängig davon wo sie kalkulatorischen abgerechnet werden. Und die zweite Zielgruppe, die kompletten Selbstzahler, da wissen wir ja nicht einmal wie viele es sind. Nein, der Blick zurück bringt uns nicht weiter. Zu guter Letzt fehlt mir in dem Antrag auch die Folgenabwägung.

Nämlich, unter anderem welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Änderungen auf die Kostenübernahme des Bundes hat.

Wir reden hier immerhin von Erstattung des Bundes in Höhe von rund 48,5 Mio. Euro in 2018!

Alles in allem ist die Gebührenhöhe weiterhin intransparent und erweckt den Eindruck, dass hier Kosten kalkuliert werden, um möglichst viel Geld vom Bund zu bekommen, die in ihrer Form und Höhe weiterhin erklärungsbedürftig sind.

Bessern Sie nach!

Es kann doch nicht so schwer sein eine vernünftige Gebührenhöhe für Unterkünfte zu kalkulieren.

Vielen Dank!